

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 21. November 2018

Polizei- und Militärdirektion**65 2018.RRGR.536 Motion 172-2018 Riem (Iffwil, BDP)
Räumliche Konzentration mit mehr Konsequenz
Richtlinienmotion**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 65: «Räumliche Konzentration mit mehr Konsequenz». Es handelt sich bei dieser Motion zwar um eine Richtlinienmotion, aber wir haben am Montag freie Debatte beschlossen. Ich gebe dem Motionär, Grossrat Riem, das Wort.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Zuerst möchte ich mich für die Annahme des Ordnungsantrags, der freie Debatte verlangte, bedanken. Ich möchte nicht eine ausufernde Diskussion antreten, aber zwei Minuten sind für ein komplexes Thema doch ein bisschen wenig. Es wurde gesagt, das Geschäft sei operativ, doch aufgrund der Vorgeschichte bin ich mittlerweile anderer Meinung, auch wenn es vor allem die BVE betrifft. Zur Vorgeschichte: 2015 überwies der Grosse Rat einstimmig eine Motion von Kollege Leuenberger, die verlangte, dass die kantonale Verwaltung aus der Altstadt ausziehen soll (*M 266-2014*), ausgenommen Ämter mit Publikumsverkehr. 2016 reichten mehrere Mitglieder der BaK von mehreren Parteien eine Motion ein, die die Errichtung eines Verwaltungszentrums ausserhalb der Altstadtbauten forderte (*M 136-2016*). Das Postulat wurde fast einstimmig überwiesen, passiert ist aber noch nichts. Die Denkmalpflege ist ausgezogen, sinnigerweise die einzige Stelle, die in diesen alten Mauern eine gewisse Berechtigung hätte. Hinzu kommen das Handelsregisteramt und ein kleiner Teil der Justiz. Zu meiner Überraschung wollte der Regierungsrat diese Motion in diesem Jahr abschreiben, was der Grosse Rat im letzten Moment verhindert hat. An dieser Episode kann man sehen, dass der entschlossene Willen fehlt, die herrschaftlichen Gebäude zu verlassen, um effiziente Verwaltungsgebäude zu beziehen. Das betrifft nicht nur die POM, um die es heute geht, sondern auch die VOL, die JGK, die FIN und die GEF.

Weshalb habe ich vier Forderungen formuliert? In Niederwangen soll ein neues Polizeizentrum gebaut werden. Die Ergebnisse des Wettbewerbes werden wir in Kürze sehen. Mehrere Standorte können dort in einem funktionalen und effizienten Gebäude zusammengelegt werden. Zudem soll das Strassenverkehrsamt neu gebaut werden, und dann gibt es noch einen Katalog von Ideen für Haftanstalten. Die Gesamtinvestitionen sind überhaupt nicht zu beziffern, aber eines weiss ich: 1000 Mio. Franken werden nie ausreichen, nicht einmal für die Investitionen für die POM. Verstehen Sie mich bitte richtig: Für mich ist die Stossrichtung der Investitionen richtig und nötig. Aber jetzt komme ich zum Kern meines Vorstosses: Es ist nur richtig unter der Voraussetzung, dass sämtliche bisherigen möglichen Standorte konsequent aufgegeben werden. Sonst sind diese enormen Summen für die Investitionen nicht zu rechtfertigen. Die Miet-, Betriebs- und Abschreibungskosten werden die Staatsrechnung zu stark belasten. Jetzt müssen wir auf die Kosten schauen und nicht immer mit diesen unseligen Sparrunden hinterher korrigieren. Ich halte an allen vier Ziffern fest, allerdings bei allen vier Ziffern als Postulat. Das gibt dem Regierungsrat alle Möglichkeiten, die besten Varianten erneut zu evaluieren und nicht nur die vermeintlichen Sachzwänge besser zu begründen. Der Regierungsrat will die Kramgasse nicht aufgeben, weil für ihn die Nähe zum Rathaus wichtig ist. Das mag sein, aber diese Nähe kommt uns teuer zu stehen. Die BVE funktioniert ja auch von der Reiterstrasse aus. Wenn ich die Begründung, die der Regierungsrat in seiner Antwort gegeben hat, weiter denke, wird auch die FIN bleiben, die VOL sowie auch die GEF und die JGK. Und dann kann man die Motion Leuenberger tatsächlich abschreiben. Als logische Konsequenz müssen in Kürze weitere Hunderte von Millionen an Sanierungskosten für all diese Herrschaftshäuser bereitgestellt werden. Sie haben es nämlich sehr nötig. Wegen solcher Paläste sind schon früher die Adligen verlumpt, und unser Kanton hat definitiv andere Aufgaben.

Eine gut ausgerüstete Polizeiwache in der Innenstadt muss bleiben, das ist unbestritten. Aber weswegen will die POM das Gebäude mit den Räumlichkeiten und der Garage an der Hodlerstrasse und nicht den Waisenhausplatz 32 zurückgeben? Dieser Standort wäre doch für eine Wache bitter nötig. Sicher braucht es nicht beides, also den Waisenhausplatz und die Kramgasse. Ich bitte Sie,

sämtlichen Ziffern dieses Postulat zuzustimmen, wir brauchen höhere Kosteneinsparungen und bei der räumlichen Konzentration mehr Konsequenz. Alles andere können wir uns nicht leisten.

Präsident. Ich gebe dem Mitmotionär, Grossrat Frutiger, das Wort.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Ich möchte noch einen weiteren Punkt aufgreifen. Wir haben unter dem Traktandum 13 für die Liegenschaften Waisenhausplatz 32 und 32a sowie die Hodlerstrasse 6 einen jährlichen Mietzins von mehr als 2 Mio. Franken bewilligt, und zwar für die nächsten fünf Jahre. Vielleicht geht es dann auch noch ein bisschen länger. Nach Abzug der Nebenkosten verbleibt immerhin immer noch ein Mietzins in der Höhe von 1,6 Mio. Franken für diese drei Liegenschaften. Der Anteil des Mietzinses für die Hodlerstrasse 6 schätze ich auf höchstens 600 000 Franken. Somit bleiben also noch 1 Mio. Franken, die man in eine neue oder eine andere moderne und zeitgemässe Polizeiwache pro Jahr investieren könnte. Und vielleicht wäre man ja dann auch Besitzer dieser Liegenschaft, sodass man dann nicht zuletzt gar nichts hat. Aufgrund der heutigen Zinse wäre das ohne grosse Probleme machbar. Wir investieren rund 300 Mio. Franken in ein neues Polizeizentrum. Damit verbunden sind auch Desinvestitionen, die an anderen Standorten gemacht werden. Das ist richtig so. Aber weshalb will man dann die Hodlerstrasse 6 zurückgeben und den Prunkbau Waisenhausplatz 32 und 32a behalten? Den haben wir gemietet, und wir bezahlen wie gesagt 1 Mio. Franken pro Jahr. Ich bin fast sicher, dass man in diesem Perimeter, in seiner Nachbarschaft oder in einem angrenzenden Perimeter eine gute Ersatzlösung finden könnte. Deshalb beantrage ich Ihnen ebenfalls, dieses Postulat anzunehmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Das Wort hat für die SVP-Fraktion Grossrat Müller.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Die SVP-Fraktion anerkennt die gut gemeinte Absicht des Vorstosses der Grossräte Riem und Frutiger, doch schiessen die geforderten Massnahmen nicht nur am Ziel vorbei, sondern sie würden auch Kollateralschäden verursachen. Deshalb lehnen wir alle vier Ziffern sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Zu Ziffer 1: Die Idee eines Umzugs des Generalsekretariats von der Kramgasse in das neue Polizeizentrum nach Niederwangen kommt jetzt einfach definitiv zu spät. Der Architekturwettbewerb ist seit Ende Oktober abgeschlossen und wird jetzt ausgewertet. Ein neuer Antrag kann somit gar nicht mehr einfließen. Würde man jetzt trotzdem den Motionären folgen, hätte dies zeitliche Verzögerungen und auch Mehrkosten zur Folge. Zudem ist es nicht nachvollziehbar, die geplanten strategischen räumlichen Reserven bereits jetzt aufgeben zu wollen.

Unter Ziffer 2 wird gefordert, die Liegenschaft an der Kamgasse sei ganz aufzugeben. Im Juni 2017 haben wir hier beschlossen, 2,6 Mio. Franken in diese Liegenschaft zu investieren, und jetzt soll sie aufgegeben werden? Das ist doch eher fragwürdig. Auch greift der Vorstoss dem Resultat der Gesamtbetrachtung sämtlicher kantonaler Gebäude, die im Sinn der Motion Leuenberger (M 266-2014) durchgeführt wird, vor. Die SVP-Fraktion teilt die Ansicht des Regierungsrates: Die räumliche Nähe des Generalsekretariats zum Regierungsrat, zum Parlament und zur Staatskanzlei ist sehr wichtig, und die Wichtigkeit dieser Nähe darf man definitiv nicht unterschätzen.

Unter den Ziffern 3 und 4 wird die Nutzung des Gebäudes der Polizeiwache am Waisenhausplatz infrage gestellt. Es ist für die SVP-Fraktion klar, dass die Polizei zwingend eine Wache an einem zentralen Standort in der Stadt Bern haben muss. Die Forderung nach einem kleineren Objekt kommt für uns etwas oberflächlich daher. Wichtig ist, dass ein Standort vor allem den betrieblichen und örtlichen Anforderungen entspricht, und daraus ergibt sich dann die Grösse und nicht umgekehrt.

Abschliessend gilt es festzuhalten, dass der Vorstoss in die operative und taktische Ebene der Polizei eingreift, und es ist definitiv nicht der Auftrag des Grossen Rates, sich in die operative und taktische Polizeiarbeit einzumischen. Wir lehnen sämtliche Ziffern sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Fertig.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Der Standort der Polizei in der Stadt Bern, in der Hauptstadt der Schweiz, ist für uns von zentraler Bedeutung. Sicher muss man von Zeit zu Zeit überprüfen, ob die verschiedenen Standorte noch richtig und nötig sind. Aber dann müsste man das bei sämtlichen Direktionen tun, und nicht nur bei der POM, man müsste es auf dem ganzen Kantonsgebiet machen. Das Generalsekretariat an der Kramgasse und der Standort am Waisenhausplatz sind die richtigen

Standorte. Aus der zentralen Lage ergeben sich kurze Wege, und die Effizienz ist gewährleistet. Auch ist das strategisch richtig und wichtig. Ob dann schlussendlich eine Auslagerung billiger käme und zweckmässiger wäre, bezweifeln wir. Für die FDP ist die Sicherheit wirklich von grösster Bedeutung, und die Polizei muss zwingend strategisch in der Stadt vor Ort präsent sein. Stellen Sie sich vor, die Polizei müsste bei einem Einsatz in der Stadt zuerst mit Material und Personal herkommen. Beim nächsten Geschäft sprechen wir dann noch von den Hunden; sie müsste also noch mit Hunden hierher kommen, und sie wäre hier nicht vor Ort. Sie wissen ja, es gibt verschiedene schwierige Einsätze. So könnte die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger nicht mehr gewährleistet sein. Deshalb lehnt die Fraktion der FDP die Ziffer 1 ab und unterstützt die Ziffern 2 bis 4 als Postulat, weil das ja ohnehin bereits überprüft wird.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Burkhard das Wort.

Marianne Burkhard, Roggwil BE (SP). Im Rahmen des Projekts des neuen Polizeizentrums wurden vorgängig alle Standorte der Polizei Bern analysiert und wo betrieblich möglich und polizeitaktisch sinnvoll in das neue Polizeizentrum integriert. Ausgeschlossen hat man dabei das Generalsekretariat der POM. Die heutige Planung ist weit fortgeschritten. Das Wettbewerbsprojekt wurde bereits studiert, und eine neue Überarbeitung würde eine sehr massive Verzögerung des gesamten Projekts verursachen. Aus diesem Grund lehnt die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Ziffer 1 klar ab. Die räumliche Nähe des Regierungsrates zum Rathaus und zu Staatskanzlei macht Sinn und kann einer effizienteren Arbeitsweise sehr dienen. Dass es auch künftig eine Polizeiwache an einem zentralen Standort in der Innenstadt braucht, ist für die SP-JUSO-PSA-Fraktion selbstverständlich. Nur so kann die Polizei ihre Interventionszeit von 7 Minuten einhalten und ihren Sicherheitsauftrag wahrnehmen. Wo sich der neue Standort dann genau befinden wird, wird geprüft. Deshalb schliesst sich die SP-JUSO-PSA-Fraktion der Meinung des Regierungsrates an und nimmt die Ziffern 2 bis 4 als Postulat an.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Räumliche Konzentration macht dort Sinn, wo etwas damit verbessert werden und Gesamtkosten eingespart werden können. Das ist uns allen klar. Das ist das Ziel dieses Projektes, und deshalb haben wir den Planungskredit überwiesen. Wir haben ihn aber damals ohne Raumprogramm des Generalsekretariats überwiesen. Die glp möchte dabei bleiben und lehnt deshalb die Ziffer 1 ab. Wir gehen davon aus, dass es klare zeitliche Verzögerungen geben würde, so wie es in der Antwort des Regierungsrates zu lesen ist, und kostengünstiger würde es wahrscheinlich nicht.

Bei den Ziffern 2 bis 4 sollte man aber tatsächlich nochmals genau hinschauen, vor allem bei der Ziffer 2, der Nähe zum Ratsbetrieb. Auch die Ziffer 3, die Interventionszeit, sollte man noch einmal kritisch prüfen. Deshalb schliessen auch wir uns der Regierung an und lehnen die Ziffer 1 ab und nehmen die Ziffern 2 bis 4 als Postulat an.

Jan Gnägi, Walperswil (BDP). In der Junisession 2015 nahm der Grosse Rat diskussionslos und mit einer sehr deutlichen Mehrheit die Motion Leuenberger (*M 266-2014*) an, und auch der Regierungsrat hatte diese Motion zur Annahme beantragt. Der Kanton Bern soll seine Verwaltungsgebäude aus der Altstadt abziehen. Aber wie der Motionär in seiner Begründung ausführt, geht die Umsetzung dieser Forderung nur sehr schleppend voran. Wir haben den Eindruck, dass die Motivation, die schönen Altstadtbüros zu verlassen, nicht sehr gross ist. Dabei ist klar: Diese Gebäude eignen sich nicht für eine moderne Verwaltung und nicht für eine Verwaltung, die den Anforderungen der heutigen Zeit genügen sollte. Das Unterbringen der Verwaltung in diesen Gebäuden trägt auch nicht zur Belebung der Altstadt bei, und auch hinsichtlich des Pendelstroms in die Stadt ist das sicher keine ideale Lösung. Es ist also grundsätzlich klar: Die Verwaltung muss dezentral organisiert werden, und sie soll möglichst die Altstadt verlassen.

Bernhard Riem wird konkret und prüft jetzt speziell die POM, weil sich dort mit dem neuen Polizeizentrum eine Gelegenheit bieten würde. Es ist klar, die BDP unterstützt diese Forderung. Für uns ist es nicht verständlich, weshalb ausgerechnet ein Generalsekretariat nicht in ein solches neues Polizeizentrum hineinpassen soll. Dass der Regierungsrat in seiner Antwort auf die wichtige räumliche Nähe der Regierungsratsbüros zum Grossen Rat hinweist, nehmen wir zur Kenntnis. Die Nähe nützt allerdings nichts, wenn der Regierungsrat während den Sessionen anderweitig plant und wir hier das Sessionsprogramm umstellen müssen. Wichtiger als die räumliche Distanz wäre hier wohl eine Agendaführung, bei der die Sitzungsdaten der gesetzgebenden Behörde konsequent zur Kenntnis

genommen werden. Die BDP will die Umsetzung der Motion Leuenberger (*M 266-2014*). Wir wollen, dass es hier und jetzt vorwärts geht, wir unterstützen diesen Vorstoss und hoffen, dass Sie dies auch tun.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Die Mehrheit der Fraktion der Grünen kommt zum fast gleichen Schluss wie der Regierungsrat. Die Ziffer 1 hätten wir als Motion abgelehnt, einem Postulat werden aber einige von uns zustimmen. Die Ziffer 2 werden wir als Postulat unterstützen. Im Juni 2015 unterstützten wir bereits die Motion Leuenberger (*M 266-2014*) mehrheitlich, und wir werden auch die Ziffern 3 und 4 als Postulat unterstützen. Die Polizei wird auch nach Fertigstellung des Polizeizentrums in Niederwangen eine Räumlichkeit in der Innenstadt benötigen. Welche Gebäude benötigt werden und in welchem Umfang, wird sich zeigen. Grundsätzlich unterstützen wir aber die Forderung, wonach die Polizei in der Innenstadt weniger Raum beanspruchen soll. Ein bisschen erstaunt stellen wir fest, dass vonseiten der POM auf einmal die Bereitschaft, Teile der Liegenschaft in der Innenstadt abzutreten, merklich abgenommen hat. Deshalb werden einzelne von uns auch die Ziffern 3 und 4 als Motion unterstützen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Ich denke, wir stolpern schlussendlich bei diesem Thema über ein Problem, das wir alle nur allzu gut kennen: Wann können wir wie und wo und inwieweit in eine Planung oder Gestaltung eines Geschäfts Einfluss nehmen? Bei aller Sympathie für dieses Anliegen, gute Lösungen zu finden, ist der Zeitpunkt für die Ziffer 1 nun einfach zu spät. Die EDU-Fraktion lehnt diese Ziffer ab. Die Standorte, aber auch Fragen der Wirtschaftlichkeit und der Handlungsfähigkeit im Herzen der Stadt Bern sind uns ebenfalls wichtig, und dieses Thema muss bewusst und geplant angegangen werden. Die Ziffern 2, 3 und 4 werden wir teilweise als Postulat unterstützen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich stelle bei diesem Vorstoss im Rat eine erstaunliche Einigkeit fest. Fast alle befinden sich auf derselben Linie. Vor allem erstaunt mich, dass die SVP diesmal auch in ein ähnliches Horn bläst. Die EVP wird bei diesem Vorstoss ebenfalls dem Regierungsrat folgen.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Zu Ziffer 1: Die Wettbewerbsprojekte für das Polizeizentrum wurden Ende Oktober 2018 juriert, und das Siegerprojekt wurde im November bestimmt. Wollte man jetzt hier eine Änderung vornehmen, könnte das zu einem Problem führen, weil diese nicht mehr in den Wettbewerb integriert werden kann, so wie es auch von Grossrätin Burkhard gesagt worden ist. Erst eine weitere Machbarkeitsstudie würde zeigen, ob der zusätzliche Flächenbedarf auf dem Baufeld realisiert werden könnte. Das Siegerprojekt müsste teuer überarbeitet werden, und man müsste mit einer zeitlichen Verzögerung von bis zu einem Jahr rechnen. Deshalb lehnt der Regierungsrat die Ziffer 1 ab.

Zu Ziffer 2: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die räumliche Nähe zum Rathaus und zur Staatskanzlei für eine unmittelbare und effiziente Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat und den Kommissionen wichtig und nicht zu unterschätzen ist. Die räumliche Nähe vereinfacht den Austausch der Regierungsrätinnen und Regierungsräte untereinander und ermöglicht eine effiziente Sitzungsplanung der einzelnen Regierungsmitglieder. Zudem wird dadurch ein flexibles Einspringen ermöglicht, wenn die Sitzungsplanung im Grossen Rat naturgemäss etwas schwieriger ist. Man hat sich heute bei mir ein paarmal für die Flexibilität bedankt. Ich wäre wahrscheinlich nicht da, wenn mein Büro in Niederwangen wäre und ich immer in die Stadt fahren müsste. Heute hätte ich übrigens fast fünfmal nach Bern fahren müssen.

Das kantonseigene Objekt an der Kramgasse 20 wird wie alle anderen Objekte aufgrund der Motion Leuenberger (*M 266-2014*) überprüft, und es wird eine Gesamtbetrachtung geben. Dieses Gebäude wird selbstverständlich einbezogen. Es braucht jetzt aber nicht eine punktuelle Durchsetzungsmotion für ein Einzelobjekt der POM. Deshalb lehnt der Regierungsrat die Ziffer 2 als Motion ab und nimmt sie als Postulat an.

Zu den Ziffern 3 und 4: Ein Standort in der Innenstadt ist für die Sammlung und Mobilisierung unserer Einsatzkräfte zwingend notwendig. Sonst kann beispielsweise die im Ressourcenvertrag vereinbarte Interventionszeit von 7 Minuten innerhalb der Kernzone von Bern nicht eingehalten werden. Es ist aber auch für andere Einsätze zwingend nötig, dass die Polizei einen Standort in der Stadt hat, und zwar einen Standort, den sie für die Mobilisierung und all die Ausrüstungsgegenstände, die je nach Einsatz notwendig sind, brauchen kann. Ein allfälliger Einsatzstandort für die betrieblich

miteinander verbundenen Objekte Waisenhausplatz 32 und 32a sowie Hodlerstrasse 6 und 6a hat den betrieblichen und örtlichen Anforderungen zwingend Rechnung zu tragen. Es ist ein bisschen leichtfertig zu sagen, es sei dann schon möglich einen anderen Standort zu finden. Der Regierungsrat beantragt also, die Ziffer 1 abzulehnen und die Ziffern 2 bis 4 als Postulat zu überweisen.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Ich bedanke mich für die Diskussion. Mathias Müller und auch die EVP nehmen mit ihrer Argumentation wissentlich in Kauf, dass wesentlich höhere Kosten entstehen werden, und zwar nicht nur bei den Investitionen, sondern auch in Bezug auf die Jahreskosten.

Zur Kramgasse 11: Bereits letztes Jahr wurde für die Schulungsräume eine enorme Summe bewilligt, schon damals war von einem Sachzwang die Rede, und jetzt entsteht aus dem ersten Sachzwang ein zweiter. Wir bestreiten die Wache in der Innenstadt in keiner Art und Weise. Aber ich verstehe nicht, weswegen zuerst mal die Hodlerstrasse zurückgegeben werden soll. Denn dieser Standort ist wesentlich, dort befinden sich die Garage und andere Räumlichkeiten. Ich verstehe es nicht, wenn man nur diesen Standort nicht mehr nutzte und der Stadt zurückgäbe.

Mit den heute dargelegten Argumenten wird kein Auszug aus der Altstadt erfolgen. Genau die gleichen Argumente können für jede Direktion verwendet werden. Die bereits mehrfach erwähnte Motion (M 266-2014) wird ad absurdum geführt. Damals waren alle dafür, sie wurde einstimmig überwiesen. Aber sobald es konkret wird, gelten dann halt andere Regeln. Ich bitte Sie, diese Ziffern als Postulat zu überweisen. Ich gehe davon aus, dass einzeln darüber abgestimmt wird. Ein Postulat beinhaltet ja auch das Vertrauen, dass der Regierungsrat über die Bücher geht und die räumliche Konzentration wirklich mit mehr Konsequenz prüft.

Präsident. Es sind alle vier Ziffern in ein Postulat gewandelt worden. Wir stimmen einzelnen über die Ziffern ab. Wer die Ziffer 1 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	35
Nein	109
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 als Postulat abgelehnt mit 35 Ja- bei 109 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 2 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	98
Nein	44
Enthalten	3

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 als Postulat angenommen mit 98 Ja- bei 44 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 3 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 100

Nein 44

Enthalten 2

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 als Postulat angenommen mit 100 Ja- bei 44 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 4 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 4 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 108

Nein 35

Enthalten 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 4 als Postulat angenommen mit 108 Ja- bei 35 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.